

# Eurostars – Das Förderprogramm für forschungstreibende KMU

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	12.09.2019
Förderung durch:	BMBF
Reichweite:	EU

Eurostars ist ein gemeinsames Förderprogramm von EUREKA und der Europäischen Kommission. Ziel von Eurostars ist es, kleine und mittelständische forschungstreibende Unternehmen (KMU) verstärkt für eine europäische Zusammenarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten zu motivieren. Dabei funktioniert Eurostars nach dem gleichen Prinzip wie die übergeordnete Initiative EUREKA: Eurostars-Projekte sind technologieoffen und dienen zivilen Zwecken. Sie zielen auf die Entwicklung eines innovativen Produktes, Verfahrens oder einer Dienstleistung. Nach dem sogenannten „Bottom-up-Prinzip“ können die Projektinhalte von den teilnehmenden Partnern frei bestimmt werden.

Eurostars richtet sich insbesondere an forschungstreibende KMU. Das sind KMU gemäß Definition der EU, die mindestens 10% ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investieren, bzw. 10% ihres Personals in Forschung & Entwicklung einsetzen. Oder wenn in KMU mit bis 100 Mitarbeitern mindestens 5 bzw. in KMU mit mehr als 100 Mitarbeitern mindestens 10 Vollzeitäquivalente in Forschung & Entwicklung tätig sind.

Als weitere Projektpartner können sich auch KMU, die nicht forschungstreibend sind, Forschungsinstitute und Großunternehmen beteiligen. In Deutschland erhalten Großunternehmen allerdings keine Förderung. Folgende Kriterien muss ein Eurostars-Projekt erfüllen:

- Konsortialführer ist ein forschungstreibendes KMU aus einem Eurostars-Land  
Forschungstreibende KMU tragen mindestens 50% der gesamten Projektkosten (ohne Unteraufträge)
- Teilnahme von Partnern aus mindestens 2 Eurostars-Ländern Maximale Projektlaufzeit: 3 Jahre
- Markteinführung bis 2 Jahre nach Projektabschluss
- Ausgewogene Partnerschaft, auf kein teilnehmendes Land fallen mehr als 75% der Projektkosten
- Alle Projektpartner sind juristische Personen, in Einzelfällen sind auch Personengesellschaften antragsberechtigt
- Das Projekt darf nicht bereits anderweitig gefördert werden

Das Verwertungsinteresse der verschiedenen Partner muss klar erkennbar sein. Auch Hochschulen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sind zur wirtschaftlichen Verwertung ihrer Forschungsergebnisse inkl. Patentierung schutzwürdiger Ergebnisse verpflichtet.

Das gesamte Antragsverfahren erfolgt über das elektronische Antragsportal. Die Projektteilnehmer füllen das Eurostars-Antragsformular in englischer Sprache aus.

## **Förderung**

13.03.2017

Quelle: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)

---

## **Kontakt**

DLR Projektträger  
Europäische und internationale Zusammenarbeit  
Wirtschaft und Unternehmen | Eurostars  
Heinrich-Konen-Str. 1  
53227 Bonn  
Tel.: +49 (0)228 3821-1380  
Fax: +49 (0)228 3821-1353

Ansprechpartner für fachliche Fragen:  
Stefanie Bartels-Schmies  
Tel.: +49 (0)228 3821-1356  
E-Mail: stefanie.bartels(at)dlr.de

Ansprechpartner für betriebswirtschaftliche Fragen:  
Eliza Cwynar  
Tel.: +49 (0)228 3821-1897  
E-Mail: eliza.cwynar(at)dlr.de

---

## **Weitere Informationen**

► [Eurostars](#)